

PRÄAMBEL
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung [] und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom [] hat der Rat der Stadt Norden diese 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Norden,
.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

PLANVERFASSER
Der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Geschäftsbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Norden; Fachdienst 3.1 - Stadtentwicklung.

Norden,
.....
Planverfasser

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Ein Aufstellungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Norden,
.....
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am [] den Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am im Amtsblatt des

Landkreises Aurich sowie durch Aushang im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Norden vom bis bekannt gemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit der Begründung wurde vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und im Gebäude des Fachdienstes Stadtentwicklung öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Norden,
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norden hat die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gem. § 1 Abs. 3 BauGB festgestellt.

Norden,
.....
Bürgermeister

Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Norden,
.....
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 107. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

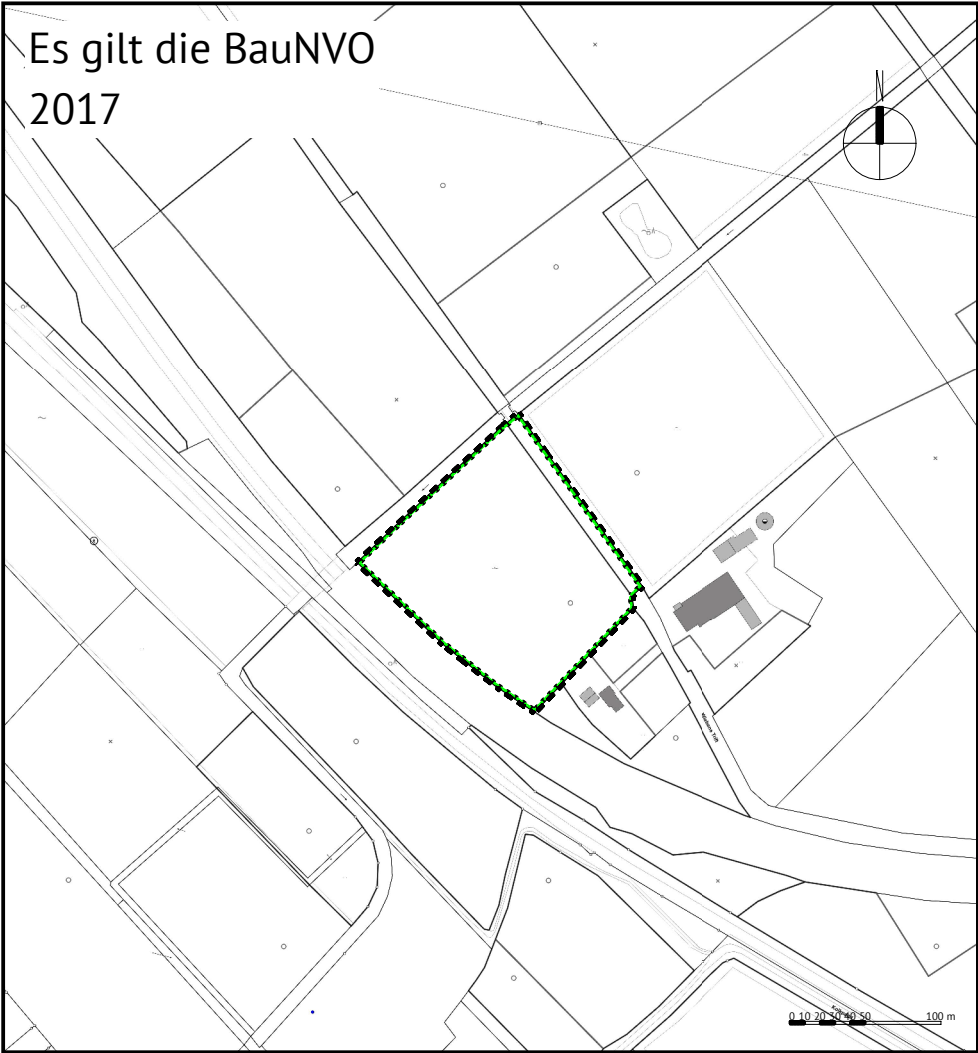
Norden,
.....
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Norden,
.....
Bürgermeister

MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGES
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norden,
.....
Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Norden
Geschäftsbereich Planen, Bauen, Umwelt
Am Markt 43
26506 Norden

107. Änderung Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1:5000
Gezeichnet: Wiltfang

Aufgestellt:
Norden, den 10.10.2025
Männel